

5. **Musikalienfortiment.** Im Musikalienhandel wird ebenso wie im übrigen Sortiment nach der Gangbarkeit unterschieden, nur sind die Abschreibungsätze angesichts der verschiedenen Rabattierung und der Eigenart der Musikalien anders gestaffelt. Im Musikalienfortiment mit gut assortiertem Lager wird, individuelle Abweichungen vorbehalten, im allgemeinen nachstehende Gruppeneinteilung befolgt:

Es werden vier Gruppen gebildet, und zwar:

I. Sogenannte **Ordinärmusik**, die im allgemeinen mit 50% Rabatt und 7/6 geliefert wird. Diese ist in der üblichen Weise zu messen, wobei von einem Durchschnittsladenpreis pro Zentimeter in Höhe von etwa 20 Mark ausgegangen werden kann, von dem jedoch mindestens 80% abzuziehen sind, was einen Durchschnittspreis von etwa 3—4 Mark pro Zentimeter ergibt.

II. **Billige Editionen und Alben.** Auch diese werden meistens mit 50% eingekauft; es dürfte daher gerechtfertigt sein, 66% vom Ladenpreis abzuziehen.

III. Sogenannte **Nettoartikel** (Klavierauszüge, Partituren, niedriger rabattierte Alben usw.), die mit 25—40% geliefert werden. Als Durchschnittssatz kann 30% vom Ladenpreis angenommen werden.

IV. **Musikliteratur und Textbücher.** Hier sind etwa 40% vom Ladenpreis abzuziehen. Nimmt jedoch diese Gruppe einen größeren Umfang innerhalb des Lagers ein, so muß gegebenenfalls wie im Buchsortiment nach der Gangbarkeit unterschieden werden.

Während die Vorräte der Gruppe I gemessen werden, sind die Bestände der Gruppen II bis IV zu zählen. Aus diesen Gruppen auszuscheiden sind die völlig ungangbaren Werke, ferner Antiquariat usw. Diese Bestände sollten in Form eines Gesamtpostens berücksichtigt werden, der den Makulaturwert wiedergibt.

Instrumente einschließlich Grammophonplatten und dergl. sind mit dem Anschaffungspreis (Einkaufswert) abzüglich eines der Gangbarkeit entsprechenden Abschlags von etwa 25—33% zu bewerten. Bei Grammophonplatten sind auch die etwaigen Umpreiskosten abzuziehen. Bestandteile und Saiten von Instrumenten werden mit etwa der Hälfte bis zu einem Drittel des Einkaufswertes in Ansatz gebracht.

6. **Kunstverlag.** Grundsätzlich geht die Bewertung aus von den Herstellungskosten und die Höhe der Abschreibungen von den jeweiligen jährlichen Verkaufsergebnissen unter gleichzeitiger Berücksichtigung besonderer, die weitere Absatzfähigkeit vermindern-der Momente. Man kann annehmen, daß auch bei Schnellpressendruck die erste Auflage in den Inventuren über eine Lebensdauer von 5 Jahren nicht hinauskommt. Dementsprechend ist die horizontale Skala in 5 Teile zu teilen, welche für den jährlichen Verkauf von der vorhanden gewesenen Auflage in Frage kommen könnten.

Es würden von der Auflage verkauft: 1/5. 2/5. 3/5. 4/5. 5/5.  
Angemessene jährliche Abschreibung: —80% —60% —40% —20% —0%  
Man erhält demnach bei einem Bild mit einem angemessenen Druckpreis von 3 Mark beispielsweise die in der folgenden vertikalen Linie sich danach ergebenden Preise bei vorhanden gewesener Auflage von 100 Exemplaren.

Auflage	Verkauf	Inv.-Best.	Herstell.-Preis	Abschreibung	Preis	Gesamt
100 Ex.	1/5=20	80 Ex.	3 minus	80%	0.60	48.—
100 "	2/5=40	60 "	3 minus	60%	1.20	72.—
100 "	3/5=60	40 "	3 minus	40%	1.80	72.—
100 "	4/5=80	20 "	3 minus	20%	2.40	48.—
100 "	5/5=100	0 "				

Dieselben Abschreibungsquoten können auch unter Berücksichtigung der so festgestellten Rentabilität für Platten, soweit solche bezahlt werden und für Handpressendruck bestimmt sind, benutzt werden. Der jeweilige Wert solcher Platten kann nur auf Grund eines jährlichen Verkaufsergebnisses der Abdrücke, eventuell unter Zuhilfenahme des dreijährigen Durchschnittes ermittelt werden. Gekaufte Platten oder Druckstöcke, deren weitere Benutzung

für eine zweite Auflage zweifelhaft ist, wie bei Schnellpressendruck dies öfters der Fall ist, würden nur mit dem Materialwert einzusetzen sein.

7. **Kunsthandel.** Angesichts der Eigenart des vom Kunstfortiment vertriebenen Handelsgutes erfolgt die Bewertung durchaus individuell an Hand der Anschaffungspreise unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Absatzfähigkeit der einzelnen Gegenstände. Die in der Vorkriegszeit vielfach übliche Durchschnittsabschreibung von 10% des gesamten Lagerwertes ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr ausreichend. Namentlich bei Reproduktionen, Original-Graphik und Rahmen pflegen sich die Abschreibungen zwischen 20 und 50% zu bewegen. Vielfach gewähren die Auktionspreise einen Anhaltspunkt für die Wertermittlung. Lagervorräte, die in drei bis höchstens fünf Jahren nicht abgesetzt sind, müssen, abgesehen von Sammler-Graphik, Antiquariat, eventuell auch Gemälden und Bronzen, als unverkäuflich angesehen und können daher höchstens nur zu einem Erinnerungspreis eingesetzt werden. Meist erfolgt die Bewertung getrennt nach verschiedenen Gruppen, wobei z. B. Reproduktionen, Originalgraphik der Kunstverleger, Antiquariat, Kunstbücher und Mappenwerke, Gemälde, Kunstgewerbe, Bronzen, Rahmen und dergleichen unterschieden werden.

Außer dem Betriebsvermögen wird auch das sonstige Vermögen, insbesondere das Kapitalvermögen, für den 1. Januar 1927 neu veranlagt. Der Abgabe der Vermögenssteuererklärung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß die vorläufig nur bis zum 31. Dezember 1928 suspendierte Vermögenszuwachssteuer nach diesem Zeitpunkt wieder erhoben wird und das jetzt festzustellende Vermögen den Ausgangspunkt für die spätere Feststellung des Vermögenszuwachses bildet.

Gerügt werden muß auch diesmal, daß der Erlaß des Reichsfinanzministers — III v 2200 — zur Vermögensteuerveranlagung 1927 erst jetzt verspätet erschienen ist und deshalb eine frühere Unterrichtung der Steuerpflichtigen nicht möglich war.

## Das Alphabet als Irrgarten.

Von Eugen Isolani.

Während sich die Leute dauernd darüber die Köpfe zerbrechen, die deutsche Orthographie zu erneuern — wir haben im Laufe eines Menschenalters mindestens ein halbes Duzend Male umlernen müssen, oder haben es wenigstens sollen —, bekümmert sich leider niemand darum, eine andere in das Gebiet der Rechtschreibung fallende Frage endgültig zu lösen: »Wie gelangen wir endlich einmal zu einem einheitlichen Alphabet?«

Nicht jeder wird vielleicht gleich wissen, wie ich das meine; jeder kennt das Sprichwort »Wer A sagt, muß auch B sagen«; jeder kann vielleicht auch das Verslein hersagen: »Hinter dem A kommt gleich das B, das ist die Folge im ABC«. Vielleicht werden auch alle Menschen das ABC ganz gleich aussagen, aber nicht überall ebenso gleich praktisch anwenden.

Ja, bei welcher Gelegenheit wird denn das Alphabet praktisch angewendet? Bei Registern und Nachschlagewerken. Und obwohl vermutlich niemand in der Schule oder sonstwo beim Aussagen des Alphabets anders als »A, B, C, D, E, F, G...« sagen wird, finden wir doch in vielen Registern und lexikalischen Werken hinter dem i ein j eingeschoben. Wenn's überall geschähe, könnte man sich einverstanden erklären, obwohl es dann auch seine Schwierigkeiten haben würde, denn z. B. wer es nicht weiß, daß der Name des berühmten Juristen Ihering mit einem »j« beginnt und »jering« ausgesprochen wird, sucht im Lexikon den Namen unter »I«, zumal da kein Mensch ihn mit J zu schreiben pflegt, was Rudolf von Ihering selbst nicht tat, und es ist nicht der einzige Name, den man vergeblich unter I anstatt unter J suchen wird, z. B. auch den Namen der ostasiatischen Stadt Jhansi, die ebenfalls mit »J« anfängt. Andererseits sind unter I diejenigen Namen zu finden, die, obwohl nach ihnen ein Vokal folgt, mit »I« beginnen, wie Iokaste oder Io. Diese Trennung von I und J, die ganz verbreitete Nachschlagewerke eingeführt haben, ist daher ebenso unpraktisch wie unwissenschaftlich.

Viel größere Schwierigkeiten aber bereiten die Worte mit den Umlauten Ä, Ö, Ü. Und wir werden sehen, daß hier die Frage über die wissenschaftlichen Kreise hinaus eine praktische, allgemeine Bedeutung hat und jedermann angeht. Vor mir liegen die Register von drei ver-